



1. Die Stiere müssen am **Dienstag 22. September 2026 zu folgenden Zeiten** im Espace Gruyère in Bulle aufgeführt werden:
- 07.30:** Greyerz, Vivisbach
 - 08.00 :** Glane, Saane
 - 08.30 :** Broye, See, Sense + andere Kantone

Ende der Annahme: **09.00 Uhr ! Nach 09.00 Uhr werden Stiere nicht mehr zum Markt zugelassen!**

Um Stockungen bei den Eingängen zu vermeiden, bitten wir die Aussteller, die Auffuhrzeiten genau zu befolgen und die Stiere vor der Ausstellung zu Hause gründlich zu waschen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

2. **Zu- und Abfahrt, Abladen, Parkieren:** bitte halten Sie sich genau an die Weisungen auf beiliegenden Lageplänen. Auf dem Abladeplatz müssen die Fahrzeuge die Verkehrsgänge leihen und provisorisch nebeneinander nach Hinweisen des Parkpersonals stationiert werden. Nach dem Abladen sind die Stiere, an den Stangen in unmittelbarer Umgebung der Abladezone anzubinden (siehe Plan) und die Fahrzeuge müssen sofort in die dafür vorgesehenen Zonen umgeparkt werden
3. **Zwei Eingänge** sind vorgesehen:
- | | |
|---|---|
| <u>Eingang 1 :</u> | Red Holstein Nr. 401 bis 450 - Holstein Nr. 601 bis 658 |
| (s. beil. Plan Kategorien & Ringe) <u>Eingang 2 :</u> | Simmental Nr. 1 bis 23 - Swiss Fleckvieh Nr. 301 bis 368 |

Bei der Auffuhr hat der Begleiter vorzuweisen:

- a) ! eine tierärztliche Bestätigung der blutserologischen Untersuchung mit negativem IBR/IPV-Resultat. ! Nur nach dem 22. August 2026 durchgeführte Untersuchungen werden anerkannt
- b) ! eine tierärztliche Bestätigung des negativen Resultates der BVD Virus Test (RT-PCR Methode) ! Nur nach dem 22. August 2026 durchgeführte Untersuchungen werden anerkannt
- c) Abstammungsausweis oder Zuchtinformationsausweis.
- d) Set der TVD-Etiketten (mit Identität und Strichcode des Tiers) ☞ bitte an das Begleitdokument heften
- e) weisse(s) Original-Begleitdokument(e) komplett ausgefüllt und unterschrieben ! ein Dokument pro Stier !

Betreffend Behandlungen übernimmt die Kommission keine Verantwortung, wenn ein Züchter seinen Stier vor dem Markt medikamentös behandelt und das Begleitdokument nicht korrekt ausfüllt, oder während dem Markt behandelt und dies dann nicht bis spätestens Dienstag, 22. September, 20.00 Uhr im Büro der Organisation meldet. ! Im letzten Fall muss der Züchter ein neues Begleitdokument erstellen und vom Zuchtstiermarkt Bulle stempeln lassen.

Bei den bei swissherdbook registrierten Stieren der Rassen Simmental, Swiss Fleckvieh, Red Holstein und Holstein wird für die Typisierung beim Eingang eine Haarprobe genommen (ausser bei denjenigen Stieren, die schon einen genomischen Zuchtwert haben). Diese Massnahme ist für die Herdebuch-Berechtigung obligatorisch.

4. **Sanitarische Anforderungen / Meldungen bei der TVD:** ! bitte das beiliegende orange Dokument beachten!
5. **Vorführung der Stiere im Ring:** Beachten Sie den Zeitplan im Marktkatalog auf Seite 4 (Achtung: es handelt sich um Richtzeiten!). Die Stiere müssen mind. 10 Minuten vor ihrer Vorführung im Ring in aufsteigender Reihenfolge der Nummern am Ringeingang bereit stehen. Stiere, die nicht mit ihrer Kategorie im Ring anwesend sind, werden weder klassiert noch beurteilt! Der Besitzer ist für die Vorführung seines Stiers im Ring verantwortlich, die Wärter sind dafür nicht zuständig. Es ist daher wichtig, mit dem Stier vor dem Markt das Vorführen zu trainieren. Nach der Vorführung im Ring sind die Stiere im Stall entsprechend ihrer Klassierung von links nach rechts anzubinden. Empfohlene Kleidung für Stierenführer: „Bredzon“, die jeweilige Tracht oder ein weisses Hemd. Die Stirnbänder (mit der Katalognummer des Stieres) werden vor der Vorführung am Ringeingang abgegeben. Sie sind nach der Vorführung der zuständigen Person am Ringausgang abzugeben. Das Klippen der Stiere ist nicht zulässig.
6. ! **Aus Sicherheitsgründen** Bösartige Tiere dürfen nicht aufgeführt werden. Die Kommission behält sich das Recht vor, solche Stiere zurückzuweisen. Vor dem 1. September 2025 geborene Stiere müssen einen Nasenring tragen. Sie müssen ausserdem mit Halfter, welches durch den Nasenring gehen muss, aufgeführt werden. Der Nasenring muss mindestens 3 Wochen vor dem Markt eingesetzt werden. Die Nasenzangen können den Nasenring nicht ersetzen. Achtung: der Nasenring darf nicht dazu verwendet werden, die Stiere im Stall anzubinden !

Als Sicherheitsmassnahme müssen vor dem 1. März 2025 geborene Stiere mit einer am Nasenring befestigten Stange mit Karabinerhaken und einem durch den Nasenring führenden Halfter geführt werden (im Ring und auf dem ganzen Areal von Espace Gruyère während der Veranstaltung). Alle Stiere müssen mit einem neuen Halfter aufgeführt werden. Niemand darf den Tieren unbegründet Schmerz, Leid oder Schaden zufügen oder sie ängstigen. Die Eigentümer haften für alle aus Missachtung dieser Vorschriften entstehenden Schäden.

! **Die Eigentümer haften für alle aus Missachtung dieser Vorschriften entstehenden Schäden.**

7. **Championswahl:** im Ring werden unter den erstklassierten Stieren die Junior und Senior Champions der Rassen Holstein, Red Holstein, Swiss Fleckvieh und Simmental bestimmt. Für die 4 Rassenchampions, sowie für den Supreme Champion (durch die Richter) gibt es einen Spezialpreis. Beachten Sie den **Zeitplan der Championswahl** im Marktkatalog auf Seite 4.

8. **Die Plastiknummer** (Katalog-Nr.) ist für die Auffuhr beim Markteingang gut um den Hals des Stiers zu befestigen. Vor dem Abtransport ist diese Marke an die Organisation zurückzugeben (beim Ausgang steht dafür ein Karton bereit).
9. **Verlorene Ohrenmarken** müssen vor dem Markt ersetzt werden (Stiere müssen unbedingt **beide Ohrenmarken** haben).
10. **Der Waschplatz** für Stiere ist im Aussenbereich nahe der Annahme vorgesehen.
11. Dürrfutter wird durch die Organisation zur Verfügung gestellt.
12. **Abstammungs- oder Zuchtinformationsausweise** werden am Eingang zurückbehalten. Sie können am Dienstag Nachmittag von **14.00 bis 16.00** im Büro abgeholt werden.
13. **Die Stallplakette (1 pro Betrieb)** ist von **14.00 bis 16.00** zu beziehen, zusammen mit den Abstammungsausweisen (ausser für diejenigen Besitzer von Stieren in den drei ersten Rängen der Kategorie, welche sie direkt im Ring erhalten).
14. **! Die Begleitdokumente** für den Rücktransport müssen **Dienstag** am Abend zwischen **20.00 und 22.00** Uhr im Hauptbüro abgeholt werden (unter Vorweisung des dafür vorgesehenen Formulars). Bei Besitzerwechsel müssen diese Dokumente mit Namen und vollständiger Adresse des Käufers ergänzt werden.
15. **! Verkaufsmeldungen:** der Verkauf eines Stiers für die Zucht muss beim Abholen des Begleitdokuments im Hauptbüro gemeldet werden (Formular zu ergänzen!). Auch Verkäufe vor dem Markt sind im Hauptbüro oder der Geschäftsstelle zu melden (☎ 026 305 58 90). Wir bitten um genaue Angabe von Adresse des Käufers, Bestimmungskanton, sowie Verkaufspreis; mit diesen Angaben führt die Geschäftsstelle ein Register mit den Käufern, welche im nächsten Jahr zum Zuchtstiermarkt Bulle eingeladen werden (Verkaufspreise werden selbstverständlich vertraulich behandelt!).
16. **Annahme für Schlachtstiere:** am **Mittwoch** ab **09.15 Uhr** organisiert die Freiburgerische Viehverwertungsgenossenschaft (FVVG) einen überwachten Markt am üblichen Annahmeort hinter dem Espace Gruyère. **! Der Aussteller** muss die Stiere vor Marktbeginn im Büro der FVVG melden. Zudem muss er ein neues Begleitdokument mit dem Vermerk "überwachter Markt Bulle" datiert vom Tag des überwachten Marktes und, sofern zutreffend, die Bestätigung QM-Schweizer Fleisch oder des Labels vorweisen. Dieses Begleitdokument muss er vom Zuchtstiermarkt Bulle abstempeln lassen.
17. **Abfuhr der Stiere: Dienstag ab 21.00 Uhr bis spätestens 23.00 Uhr !** **! 2 Ausnahmen:** 1) Stiere welche ausserhalb des Kantons verkauft werden, dürfen den Markt am Dienstag ab 16.00 Uhr verlassen. Für die frühe Abfuhr ist im Büro eine Sondererlaubnis und das Begleitdokument zu verlangen. Diese Ausnahmeregelung gilt nicht für erstklassierte Stiere jeder Kategorie, da diese am Abend für die Preisverleihung im Ring vorgeführt werden müssen. 2) Die Stiere für den überwachten Markt vom Mittwoch müssen die Nacht im Espace Gruyère verbringen; sie müssen am Mittwoch **spätestens um 08.00** Uhr freigestellt werden.
18. **Transportentschädigung an Käufer** für Zuchtstiere welche **ausserhalb des Kantons Freiburg** verkauft werden. → *Bedingungen im Katalog auf Seite 5*
19. **Leistungen für die über 3-jährigen Stieren:** → *siehe im Katalog auf Seite 6.*
20. **Profi-Foto:** ein professioneller Fotostand (KELEKI) steht den Züchtern in der Halle 040 zur Verfügung.
21. **Preisverteilung im Ring: Dienstag ab 19.30 Uhr** werden die **erstklassierten Stiere** jeder Kategorie und die **Champions** in den Ring gerufen. **! Genau um 19.15 Uhr** müssen die Besitzer mit ihrem Tier am **Ringeingang 2.** bereit stehen (Preisverteilung in folgender Reihenfolge: 1. Simmental 2. Swiss Fleckvieh 3. Red Holstein 4. Holstein 5. Junior und Senior Siegerstiere SI, Junior und Senior Siegerstiere SF, Junior und Senior Siegerstiere RH, Junior und Senior Siegerstiere HO 6. Supreme Champion). Wir bitten die Empfänger von Ehrenpreisen, deren **Spendern nach dem Markt zu danken**.
24. Aussteller, welche einen Stier wegen Verkauf, Krankheit oder Unfall nicht aufführen können, müssen die Geschäftsstelle unbedingt **mindestens 5 Tage** vor dem Markt informieren (☎ 026 305 58 90).

Wir wünschen Ihnen für den Zuchtstiermarkt Bulle 2026 viel Erfolg und entbieten Ihnen unsere besten Wünsche.

KOMMISSION DES ZUCHTSTIERMARKTES BULLE

S. Brönnimann, Präsident

M. Overney, Geschäftsführer

Beilagen: Flyer, Katalog, 3 Pläne, Einladung, Sanitarische Anforderungen & TVD-Meldungen, Plastikmarken

Bemerkung: **Gratis Zutritt im Espace Gruyère**